



Organisationsbeschreibung Kinder- und Jugendheim Oberi

August 2018

Autorin: Karin Schelldorfer

Departement Schule und Sport, Stadt Winterthur

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt	4
2	Leit- und Wertvorstellungen	4
2.1	Leitbild	4
2.1.1	Leitsätze	4
2.2	Kinderrechte/Kindeswohl	6
2.2.1	Vertrauensperson	6
2.3	Beziehungsgestaltung	6
2.3.1	Bezugspersonenarbeit	6
2.3.2	Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten	7
2.4	Zusammenarbeit	7
3	Leistungen	8
3.1	Angebot	8
3.2	Indikation und Zielgruppe	9
3.3	Fachliche Grundsätze	9
3.4	Organisation	10
3.5	Sicherheit	10
4	Aufenthalt	11
4.1	Aufnahme	11
4.1.1	Platzierungsgrundlage	11
4.1.2	Anmeldevorgang/Aufnahmeentscheid	11
4.1.3	Auftrag und Vertrag	11
4.1.4	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	12
4.2	Aufenthaltsgestaltung	12
4.2.1	Förderplanung	12
4.2.2	Start- und Kernphase	13
4.2.3	Standortbestimmungen	14
4.2.4	Kontaktfamilien	14
4.3	Austrittsplanung	14
4.3.1	Nachbetreuung	15
5	Pädagogische Themen	15
5.1	Alltagsgestaltung	15
5.1.1	Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur	15
5.1.2	Freizeit	15
5.2	Sanktionenphilosophie	16
5.2.1	Rechte und Pflichten	16
5.2.2	Hausordnung	16
5.3	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	17
5.4	Bildung	17
5.4.1	Unterstützung für die Schule und die Lehre	18
5.5	Gesundheit	18
6	Organisation	19
6.1	Trägerschaft	19
6.2	Standort und Geschichte der Institution	19
6.2.1	Lage	19
6.2.2	Geschichte und Entwicklung	20
6.3	Personalmanagement	20
6.3.1	Quantitative und qualitative Ausstattung	20
6.3.2	Weiterbildung, Supervision	21
6.4	Finanzmanagement	21
6.4.1	Aufsicht/Revisionsstelle	21

6.5	Immobilienmanagement	22
6.5.1	Gebäude und Räume	22
6.5.2	Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene)	22
6.6	Qualitätsmanagement	22
6.6.1	Qualitätsbereiche	23
6.6.2	Qualitätsebenen	24
6.6.3	Qualitätsüberprüfung intern und extern	25
6.6.4	Instrumente	25
6.7	Betrieb	26
6.7.1	Organigramm	26
7	Erstelldatum, Autorin	26

1 Kurzporträt

Adresse:

Kinder- und Jugendheim Oberi
Pestalozzistrasse 21
8404 Winterthur
Tel. 052 267 10 10
kinderheim-oberi@win.ch
stadt.winterthur.ch/kinderheim-oberi

Leitung:

Felix Fleischli
052 267 10 11, felix.fleischli@win.ch
Stellvertretung: Christian Schneider, 052 267 10 13, christian.schneider@win.ch
(Pädagogischer Leiter)

Trägerschaft:

Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport
Bereich Bildung, Hauptabteilung Familie und Betreuung
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
Regula Forster, 052 267 55 13, regula.forster@win.ch
Stadtrat Departement Schule und Sport: Jürg Altwegg

Angebote:

32 Wohnplätze für Kinder und Jugendliche von 7-16 Jahren, verteilt auf 4 Wohngruppen

- 3 Wohngruppen für Kinder der 1. – 6. Klasse
- 1 Wohngruppe für Sekundarschüler

Anerkennung

Anerkennung als Justizheim beim Bundesamt für Justiz und als Wohnheim für Kinder/Jugendliche beim Amt für Jugend und Berufsberatung vom Kanton Zürich.

2 Leit- und Wertvorstellungen

2.1 Leitbild

Im Rahmen einer internen Weiterbildungswoche im 2008 haben wir uns mit dem Leitbild für das Kinder- und Jugendheim Oberi beschäftigt. Wir diskutierten unsere gemeinsamen pädagogischen Grundhaltungen und formulierten Leitsätze, welche für uns alle stimmten und Gültigkeit hatten.

Als Orientierung haben wir Leitsätze festgehalten, die mehrere Funktionen wahrnehmen:

- Sie sind überprüf- und veränderbar und verhindern somit Stagnation in unserer Arbeit.
- Sie sind gegenwärtig und lassen eine kontinuierliche Reflexion unserer Arbeit zu.
- Sie sind verfügbar und bieten damit unseren neuen Mitarbeiter/innen und Interessierten Gelegenheit, sich eingehend mit unseren Vorstellungen der Arbeit auseinander zu setzen.

Die Leitsätze werden zweijährlich überprüft und angepasst, letztmals im 2016.

2.1.1 Leitsätze

Menschenbild:

Da alle Menschen gleichwertig sind, möchten wir ihnen angemessen begegnen. Die Basis unserer Arbeit besteht in gegenseitiger Achtung, Verständnis und Akzeptanz.

Für verschiedene Kulturen und Ethnien sind wir offen und respektieren diese. Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist politisch und konfessionell neutral.

Sozialpädagogische Grundsätze:

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geborgenen Rahmen.

Wir fördern die Identitätsbildung und die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Dabei orientieren wir uns an der systemischen Betrachtungsweise. Für diese ist jeder Mensch Teil seines Familiensystems, Umfeldes sowie weiterer sozialer Systeme und steht mit ihnen in permanenter (un-)bewusster Wechselwirkung. Daher betrachten wir Probleme, Bedürfnisse etc. nicht isoliert voneinander, sondern im jeweiligen systemischen Zusammenhang des Betreffenden.

Gemeinsam vereinbaren wir klare und überprüfbare Ziele. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung, legen Termine für die regelmässige Überprüfungen fest und passen die Zielsetzungen jeweils dynamisch an. Für die Umsetzung der Ziele und die Gestaltung des Alltags wenden wir verschiedene pädagogische Methoden an.

Wir arbeiten in hohem Mass partizipativ.

Eine professionelle Nähe und Distanz wird gelebt und ist konzeptionell definiert.

Lernende Organisation

Wir sind eine lernende Organisation, die sich weiterentwickelt und bereit ist für Neuerungen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei wichtigen und bedeutenden Entscheidungen mitbeteiligt.

Motivation und Freude betrachten wir als Grundsteine für individuelles und erfolgreiches Lernen.

Wir leben eine offene Konfliktkultur und nutzen unterschiedliche Meinungen als sinnvolle Ressource.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden unterstützen die Gestaltung der konstruktiven und zukunftsorientierten Arbeitskultur mit. Probleme sollen wenn immer möglich auf der Ebene der direkten Zuständigkeiten gelöst werden.

Ist dies nicht möglich, sollen Gespräche mit Vorgesetzten und die Supervision zur Lösung beitragen.

Mitarbeitende werden ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützt und gefördert. Interne und externe Weiterbildungen werden dazu gezielt eingesetzt.

Qualität

Qualität ist uns wichtig. Wir arbeiten zielorientiert und setzen Standards. Mit qualifizierten Mitarbeitenden und sozialpädagogischen Arbeitsweisen sowie stetigen Reflektionen sichern und verbessern wir die Qualität unserer Arbeit.

Pädagogische Haltung

- Wir unterstützen und fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen Persönlichkeiten.
- Wir machen Kinder und Jugendliche in der Alltagsplanung wenn immer möglich zu Beteiligten. Für die Förderplanung werden die Kinder/Jugendlichen, die Eltern und/oder Bezugspersonen massgeblich miteinbezogen.
- Wir begegnen uns empathisch und mit Wertschätzung.
- Im Heimalltag lernen die Kinder und Jugendlichen die wechselnden Anforderungen der Gesellschaft zu verstehen und sich darin zu bewegen. Wir arbeiten in allen Bereichen präventiv.
- Klare und transparente Strukturen und Abläufe sind Grundlagen für unsere sozialpädagogische Arbeit.
- Wir diskutieren Grenzen in der pädagogischen Arbeit offen und transparent. Notwendige Schritte der Veränderung beschliessen wir gemeinsam.

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Das Kinder- und Jugendheim Oberi hält sich an die Kinderrechte, die in der UN-Konvention des Kindes ratifiziert wurden. Das Kindeswohl steht an oberster Stelle.

Bei der Umsetzung halten wir uns bestmöglich an die Standards Quality4children.

Aspekte der Umsetzung finden sich in allen Teilkonzepten.

Bei Eintritt werden die Kinder über ihre Rechte informiert. In alle wichtigen Entscheidungen werden sie massgeblich miteinbezogen.

2.2.1 Vertrauensperson

Hat die Kinderschutzhilfe zusätzlich zum Beistand/freiwilligen Berater eine Vertrauensperson ernannt, erfolgt auch mit dieser eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Vertrauensperson ermöglicht dem Kind den Zugang zu einer externen, neutralen Person, welche sich ebenfalls für das Wohl des Kindes einsetzt. Kommt während des Aufenthaltes seitens Kindes der Wunsch für eine Vertrauensperson auf, wird das Kind unterstützt und der Kontakt wird gefördert. Die genaue Zusammenarbeit wird individuell geregelt.

2.3 Beziehungsgestaltung

Pädagogische Arbeit im Kinder- und Jugendheim Oberi ist Beziehungsarbeit. Wir arbeiten an guten und verlässlichen Beziehungen, die dem Kind und dem Jugendlichen ermöglichen, sich sicher zu fühlen und eigene Schritte zu wagen. Mit einem Team und einer Bezugsperson im Hintergrund sollen das Kind und die Jugendlichen ihre vielfältigen Entwicklungsaufgaben meistern. Wir sehen das Kind/den Jugendlichen immer in Verbindung zu seinen Familienmitgliedern und Bezugspersonen. Es verbringt nur einen Teil seines Weges in der Institution, und das oberste Ziel ist die Stärkung des Selbstwertgefühls, damit später ein eigenverantwortliches Leben möglich wird. Mit dem Mittel der Beziehung nehmen wir gezielt Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung und Ermutigung. Als Vertrauenspersonen bieten wir uns für Gespräche und Unterstützung an. Reibungen und Auseinandersetzungen sowie das Setzen von Grenzen sehen wir als Orientierungshilfe im Alltag; wir leben eine Streitkultur vor, die ohne Beziehungsabbruch funktioniert.

Die professionelle Distanz wird trotz Tiefe der Beziehung gewahrt, denn eine zu tiefe Beziehung wäre nicht förderlich, da die Zeit in der Institution eine vorübergehende ist und Mitarbeitende wie Bezugspersonen wechseln können.

Vertiefte Ausführungen zum Thema Nähe und Distanz finden sich im Teilkonzept Sexualpädagogik.

Übergänge zum Beispiel in eine neue Schulstufe, in die Jugendwohngruppe oder zu Besuchen bei lange nicht gesehenen Eltern bereiten wir mit dem Kind sorgfältig vor und lassen Spielraum für Rückzug oder Anpassungen bei allfälliger Überforderung.

2.3.1 Bezugspersonenarbeit

Im Kinder- und Jugendheim Oberi weisen wir jedem Kind und Jugendlichen sowie seiner Familie eine Bezugsperson zu. Diese ist verantwortlich für die administrativen Abläufe rund um das Kind/den Jugendlichen und koordiniert als solche alle wesentlichen Besprechungen und Sitzungen. Die Bezugsperson führt auch Einzelgespräche mit dem Kind/Jugendlichen und begleitet die Familie während des Aufenthaltes. Sie hält den roten Faden für den gesamten Aufenthalt im Auge und informiert die zuweisende Behörde über die erzielten Fortschritte und die möglichen Schwierigkeiten mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie.

Dem Kind/Jugendlichen steht es aber frei, für verschiedene Themen verschiedene Vertrauenspersonen vom Team zu suchen, denn alle Mitarbeitenden sind an der direkten pädagogischen Arbeit im Alltag vollumfänglich beteiligt. Für die Fallarbeit wesentliche Informationen fliessen dabei aber immer wieder zurück zur Bezugsperson.

Der Wechsel der Bezugsperson ist vorgesehen bei einem Übertritt von der Schülergruppe zur Sekundarstufengruppe. Es findet eine sorgfältige Übergabe mit dem Kind und den Eltern statt.

2.3.2 Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Auf den Kindergruppen sowie auf der Sekundarstufengruppe gibt es verschiedene Formen von institutionalisierten Gesprächsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen:

Kindergruppen:

- Einzelgespräche mit der Bezugsperson
- Gruppengespräche, organisiert vom Team
- Standortgespräche
- Schulgespräche

Sekundarstufengruppe:

- Einzelgespräche mit der Bezugsperson
- Gruppengespräche organisiert von den Jugendlichen und dem Team
- Coachinggespräche über Berufswahl und Arbeitsmarkt/Lehrstellensuche
- Standortgespräche
- Schulgespräche/Gespräche mit potentiellen Lehrmeistern

2.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Kindern/Jugendlichen, den Eltern und Familienmitgliedern sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit nehmen im Kinder- und Jugendheim Oberi einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Um eine gute sozialpädagogische Arbeit mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen zu gewährleisten, braucht es eine kooperative, zuverlässige und flexible Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Ein tragfähiges Netzwerk wird gebildet.

Stellenwert der Elternmitarbeit

Für einen guten Verlauf der Massnahme ist die Elternmitarbeit sehr wichtig. Die Bezugsperson bemüht sich um einen regelmässigen telefonischen und persönlichen Kontakt.

In diesen Kontakten wird gegenseitig berichtet, wie der Alltag im Heim sowie der Wochenend- und Ferienalltag zu Hause laufen und an welchen Themen gearbeitet wird.

Die Eltern werden mit Erziehungsberatung unterstützt. Schwierige Situationen werden gemeinsam besprochen und mögliche Handlungsweisen aufgezeigt. Mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gibt es auch Hausbesuche bei den Eltern, um einen vertieften

Einblick in die Lebenswelt der Kinder und der Eltern zu gewinnen. Die Besuche haben keinen kontrollierenden Charakter sondern sollen das Vertrauensverhältnis zu den Eltern stärken und Interesse signalisieren. Grundsätzlich wird die Kontaktaufnahme gefördert und den Eltern ermöglicht, möglichst viel Teilverantwortung zu übernehmen.

An den Standortsitzungen werden Methoden gewählt, bei denen die Eltern ihre Bedürfnisse ausdrücken können und sie zur Mitarbeit motiviert werden. Es werden auch klare Erwartungen ausgesprochen und die Eltern werden mit Erziehungsnotwendigkeiten konfrontiert. Allenfalls werden auch Zuständigkeiten bezüglich Erziehungsgesprächen und Forderungen mit den zuweisenden Stellen vereinbart, dann übernimmt die Beistandschaft spezifische Teilthemen mit den Eltern. Die Eltern und Kinder haben auf Wunsch jederzeit ein Akteneinsichtsrecht.

Jährlich gibt es von der Institution grössere Anlässe, bei denen das Zusammensein gepflegt werden kann und die Kinder sehen, dass die Eltern sich engagieren, mit der Institution zusammenarbeiten und sich Zeit für das Kind/den Jugendlichen nehmen.

Vernetzung

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist gut regional und thematisch vernetzt. Die Heimleitung nimmt regelmässig an den regionalen Vernetzungssitzungen sowie dem VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich) und dem Dachverband DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich) teil.

Innerhalb des Departements ist die Leitung mit dem Bereich Bildung und Familie und Betreuung vernetzt.

Das Teilkonzept Partizipation zeigt detailliert unsere Haltung und Arbeitsweise in diesem Bereich.

3 Leistungen

3.1 Angebot

Das Kinder- und Jugendheim Oberi bietet den Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine sichere und fördernde Lebenswelt, in der positive Erfahrungen gemacht und soziale Kompetenzen erweitert und geübt werden können. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Überwinden von Schwierigkeiten stehen an oberster Stelle. Klare und überschaubare Alltagsstrukturen geben Halt und Orientierung. Realistische Ziele werden vereinbart, überprüft und allenfalls angepasst. Der Auftrag ist dem Kind ein sicheres Umfeld mit klaren Verhältnissen zu bieten und Raum für eine gesunde, dem Alter entsprechende eigenständige Entwicklung zu schaffen. Das übergeordnete Ziel ist die Unterstützung auf dem Weg in ein selbstverantwortliches Leben als Erwachsene.

Wir unterstützen die Eltern bei der verbindlichen Übernahme von Verantwortung, beteiligen uns an der Organisation einer guten Besuchsregelung für Ferien und Wochenenden und stehen den Eltern mit Erziehungsberatung zur Seite. Ihre Erziehungsfähigkeit soll positiv unterstützt werden und falls möglich wird gemeinsam auf eine Rückplatzierung hingearbeitet. Für Kinder, welche wenig Option auf Rückplatzierung haben, werden gemeinsam Lebensperspektiven entwickelt und das soziale Netz ausgebaut.

Unsere Mitarbeitenden sind fachlich und menschlich gut und breit qualifiziert. Wir orientieren uns an einer systemischen Denkweise und arbeiten mit dem Bezugspersonensystem.

3 Wohngruppen (geschlechtergemischt, vollbetreut) für Kinder der Unter- und Mittelstufe, 24 Plätze

Themenschwerpunkte:

- Gelungener Schuleintritt
- Schulische Begleitung, Kontakt zur Lehrperson
- Hausaufgabenbegleitung
- Verhalten in der Gruppe
- Rechte und Pflichten
- Übernahme von Verantwortung
- Freizeitaktivitäten fördern (Vereinseintritte, Sport und Bewegung etc.)
- Hauswirtschaftliche Fähigkeiten wie Kochen, Aufräumen, Putzen
- Gelungener Übertritt in die Oberstufe, Bestehen der Probezeit

1 Wohngruppe (geschlechtergemischt, vollbetreut) für Sekundarschüler, 8 Plätze

Es gibt zwei Zugänge zu der Sekundarstufengruppe:

- Direkteintritte ab Sekundarstufenalter
- Übertritte aus den internen Wohngruppen

Themenschwerpunkte:

- Begleitung der Berufswahl
- Schulische Begleitung, Schulabschluss
- Lehrstellensuche, Arbeitsmarkt, Schnupperlehrbegleitung
- Ablösung vom Elternhaus
- Sexualität, Verhütung
- Gesundheit, Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Alltagsfertigkeiten wie einkaufen, kochen, waschen, etc.
- Training von Verbindlichkeiten (Zeiten einhalten, Pflichten erledigen)
- Freizeitaktivitäten fördern (Vereinseintritte, Sport und Bewegung etc.)
- Budget erstellen und einhalten
- Austrittsvorbereitung, Gestaltung der Übergänge, Vorbereitung der Rück- oder Umplatzierung

3.2 Indikation und Zielgruppe

Indikation:

Im Kinder- und Jugendheim Oberi leben Mädchen und Knaben/Jugendliche im Alter von 7-16 Jahren, die aufgrund persönlicher, familiärer und/oder schulischer Situationen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und die voraussichtlich über längere Zeit ein tragfähiges, professionell gestaltetes Umfeld benötigen. Die meisten Kinder und Jugendlichen weisen deutliche Verhaltensauffälligkeiten, psychische Defizite und/oder Entwicklungsrückstände auf. Die Bewältigung des Alltags in den regulären Sozialisationsfeldern (Familie, Schule, Arbeit) ist für die Kinder und/oder das Umfeld eine Überforderung.

Zielgruppe:

- Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.
- Normalbegabte Schüler und Lernende mit Förderbedarf im sozialen Bereich.
- Kinder/Jugendliche, welche aus Kinderschutzgründen aufgenommen werden.

Aufnahmekriterien:

Aufgenommen werden Kinder/Jugendliche, welche eine öffentliche oder private Schule besuchen.

Ablehnungskriterien:

Suchtmittelabhängigkeit

Besuch der öffentlichen/privaten Schule nicht möglich (Sonderschulheim nötig)

Psychische Erkrankung (je nach Schweregrad), Suizidalität

Eintrittsalter:

7-14 Jahre

Wenn ein länger dauernder Aufenthalt voraussehbar ist oder wenn Geschwister schulpflichtiger Kinder aufgenommen werden sollen, kann das Eintrittsalter nach unten ausgedehnt werden. Jugendliche können mit der entsprechenden Kooperation bis Ausbildungsende (bis max. 22-jährig) auf der Jugendwohngruppe leben (Voll- oder Teilbetreuung).

3.3 Fachliche Grundsätze

Unsere pädagogische Grundhaltung ist im Leitbild ersichtlich. In der Institution wird mit verschiedenen anerkannten Methoden der Sozialpädagogik gearbeitet. Es wird bewusst nicht nur eine Methode vertreten, weil wir glauben, dass ein breiter pädagogischer Rucksack und eine hohe Beziehungsfähigkeit zu einer guten Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Verwandten führen. Wir denken und handeln systemisch und wenden möglichst häufig partizipative Formen an.

Die Kinder und Jugendlichen sind miteinbezogen in Entscheidungen und können und sollen an den Jugendsitzungen auf der Gruppe in vielen Bereichen mitreden. Im Freizeitbereich (ZB Sportanlass, Skilager) werden sie mit kindergerechten Organisationsformen beteiligt und mitverantwortlich. Teile von den Gruppenregeln und den Umgang damit werden gemeinsam diskutiert, gestaltet und allenfalls auch wieder verändert. Auch die Eltern werden in den Alltag miteinbezogen als Experten, die die Kinder am besten kennen.

Die Methode der Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée/Han Spanjaard findet Anwendung in der gezielten Förderung von Kompetenzen und dem Fokus auf Stärken. Positive Erfolgserlebnisse haben und viel Lob erhalten für kleine Leistungen und ernsthafte Bemühungen fördern den Selbstwert. Schutzfaktoren für die Kinder mit schwierigem sozialem Umfeld werden aufgebaut in Kooperation mit den Eltern, an deren Stärken ebenfalls gearbeitet wird.

Lösungsorientierte Fragetechniken und Gesprächsführung unterstützen diese Haltung.

Die Meinung und Einschätzung der Kinder fließt zum Beispiel ein über Skalierungsfragen und das Gespräch über Wünsche und die Vorstellung wie es wäre, wenn es gut ist, bieten Grundlage für unsere zielorientierte und transparente Arbeitsweise.

Auch wenden wir punktuell erlebnispädagogische Methoden (Skilager, Sommerlager, Outdoor-weekend JWG) an und setzen uns mit den Bezugskindern und den Familien mit der Biographiearbeit auseinander. Kinder, welche dazu bereit sind, werden zum Beispiel mit Hilfe eines Lebensbuchs dazu animiert, sich konstruktiv mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Die Mitarbeitenden beteiligen die Eltern an diesem oftmals anspruchsvollen und mit Tabus behafteten Prozesses und helfen allen Beteiligten positive Entwicklungen zu machen (vergl. z.B. Fachliteratur www.irmela.wiemann.de)

Es finden regelmässig Weiterbildungen zu solchen vielschichtigen pädagogischen Themen statt.

Feinkonzepte bestehen zu folgenden pädagogischen Themen:

- Partizipation
- Gewaltprävention/Umgang mit Grenzverletzungen
- Sexualpädagogik
- Medien
- Jugendwohngruppe
- Suchtprävention

3.4 Organisation

Das Heim ist **365 Tage im Jahr geöffnet**. In den Schulferien werden für die Kindergruppen übergreifende Angebote gemacht (Ferienprogramm), die jeweils wochenweise vom Team einer Wohngruppe geführt werden.

Ferien- und Wochenendaufenthalte bei den Eltern und Bezugspersonen werden individuell mit den Eltern und der Behörde verbindlich vereinbart. Änderungen werden jeweils an den Standortgesprächen beschlossen.

Falls sich zufällig aufgrund der individuellen Wochenendplanung Schliessungszeiten ergeben, verfügt die Institution über einen 24-h-Pikettdienst, der innerhalb von 3-5 Stunden vor Ort ist. Die Notfalltelefonnummern sind den Eltern bekannt.

Ferienangebote intern (obligatorisch):

Kindergruppen:

1-2 Wochen Gruppenlager im Sommer

1 Woche Skilager

Sekundarstufengruppe:

1-2 Wochen Gruppenlager Sommer

1 Woche Skilager

3 Themenwochenenden (Outdoor, Teambuilding, Sexualität, Drogen, Umgang mit Medien etc.)
Berufswahlwoche

3.5 Sicherheit

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz aller anwesenden Personen im Kinder- und Jugendheim Oberi. Der Betriebssicherheitsbeauftragte für die Institution ist der Hauswart. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Heimleitung. Im Handbuch sind die Abläufe und Vorgaben festgehalten.

Die zentralen Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind:

- ein verlässliches Alarmierungssystem und der Notfallpikettdienst (die Heimleitung oder die pädagogische Leitung sind 24 Stunden erreichbar)
- die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Fachstelle Kinderschutz
- regelmässige Weiterbildung und somit die fachliche und bewusste Auseinandersetzung mit Krisensituationen
- lokal installierte Brandmelder sowie die regelmässigen dazugehörigen Notfallübungen
- Notfallorganigramm, das Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Institution und des Departementes regelt
- Heimärzte Kontaktdaten und Notfallstationskontakt

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahme

4.1.1 Platzierungsgrundlage

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt über das kjz, die KESB oder die Jugendanwaltschaft. Die Plätze stehen Kindern aus allen Kantonen offen. Es gibt zivilrechtliche Massnahmen nach Artikel 308 und 310 ZGB sowie freiwillige Massnahmen, die durch eine freiwillige Beratung des kjz begleitet werden, mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Sorge. Auch strafrechtliche Einweisungen nach JStG Art. 15 sind möglich.

Notfallaufnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

4.1.2 Anmeldevorgang/Aufnahmeentscheid

Die ein- und zuweisende Instanz nimmt telefonisch mit der Gesamtleitung Kontakt auf und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Platzierung. Eine kurze Darstellung der Vorgeschichte, der aktuellen Situation und des sozialen Hintergrundes des Klienten ermöglicht eine erste Einschätzung. Während dem Eintrittsprozess werden Berichte und allenfalls vorhandene Gutachten einfordert, um von Beginn weg einen qualitativ guten Eintritt vorzubereiten.

Wir legen dabei Wert darauf, das Verfahren so kurz, aber so sorgfältig wie möglich zu gestalten. Im Regelfall findet nach dem ersten telefonischen Kontakt

- ein unverbindliches Informationsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Bezugspersonen oder aber
- ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, den Bezugspersonen und der ein- und zuweisenden Stelle statt. Am Vorstellungsgespräch erfolgen zwingend die genaue Auftragsklärung und die Bereinigung weiterer Fragen.

Die Vorgespräche werden von der Heimleitung durchgeführt und die pädagogische Leitung sowie ein Vertreter der Wohngruppe (Sozialpädagoge) nehmen teil.

Danach werden einige Schnuppertage durchgeführt, um dem Kind/Jugendlichen einen Einblick in den Alltag zu ermöglichen, und die Bezugspersonen an den Gedanken eines Eintritts zu gewöhnen. Die Institution überprüft, ob das Kind den Aufnahmekriterien entspricht und ob es sich auf der vorgesehenen Wohngruppe wohlfühlen kann.

Nach der Prüfung der Anmeldeunterlagen, der vorliegenden Gutachten und der verbindlichen Klärung der Kostenübernahme erfolgen der Aufnahmeentscheid und der Eintritt.

Damit übernimmt das Kinder- und Jugendheim Oberi die Verantwortung für die Durchführung des Betreuungsauftrages. Die zuweisende Behörde ist seine Auftraggeberin und definiert die ersten Ziele. Um beim Austritt beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, ist es notwendig, von Beginn weg klare Kriterien zu formulieren. Bei der Überprüfung des Auftrages übernimmt die ein- und zuweisende Behörde die Rolle der externen Kontrollinstanz.

4.1.3 Auftrag und Vertrag

Nach beschlossenenem Eintritt wird eine Eintrittsvereinbarung erstellt und unterzeichnet.

Folgende Themen werden geregelt:

- Eintrittsdatum
- Besuchsregelung für Wochenenden und Ferien
- Kontaktregelungen und Infolfluss
- Nebenkostenregelung, Versicherungsregelung
- Zielsetzungen
- Schuleinteilung
- Arztbesuche und Therapien
- Rechtlichkeit, Austrittsmodalitäten, Kündigungsfristen

4.1.4 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung wird mit den Kindern/Jugendlichen, Eltern und allen relevanten Beteiligten an den Standort Sitzungen besprochen. Bei Eintritt gibt es eine Einschätzung der zuweisenden Behörde sowie der Eltern und des Kindes/Jugendlichen über den Förderbedarf und die Zielsetzungen sowie die Dauer des Aufenthaltes.

Nach Ablauf der Eintrittsphase werden die konkreten Beobachtungen und die ersten Erfahrungen vom Alltag ausgewertet und die Zielsetzung allenfalls differenziert oder auch angepasst. Die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der zuweisenden Behörde können unterschiedlich sein und wir arbeiten auch an generellen erzieherischen Zielsetzungen, welche vom allgemeinen Umfeld erkannt werden. Für die Zielerreichung ist es uns wichtig, dass der Aufenthalt gut geplant werden kann und alle auf die gleichen Grobziele hinsteuern, resp. bei Unfreiwilligkeit, dass die Grobziele klar und transparent kommuniziert werden.

Insbesondere im Hinblick auf einen Austritt ist es wichtig, dass die Zielsetzungen klar abgesprochen sind und der angestrebte Anschluss mit allen ausgehandelt wird.

Datenschutz/Dateneinsicht/Dossiermanagement:

Alle Informationen rund um die persönlichen Belange und die Platzierung eines Kindes unterstehen dem Datenschutz. Die laufende Akte eines platzierten Kindes kann jederzeit vom Kind oder den Eltern in geeigneter Form eingesehen werden (Standortprotokolle, Aktennotizen, Beobachtungen, Verträge, schulische Unterlagen etc.). Es gelten die Bestimmungen des IDG.

Relevante Entscheide, Beobachtungen und Beschlüsse sind schriftlich festgehalten und werden den Eltern und je nach Alter auch den Jugendlichen abgegeben/zugestellt (z.B alle Standortprotokolle). Jede Standortbesprechung wird mit dem Kind altersgemäss und transparent vorbesprochen. Für die Archivierung und Pflege der Akten gelten die Bestimmungen der Stadt Winterthur. Betriebsintern sind die Details im Handbuch geregelt und einsehbar.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Förderplanung

Die Förderplanung ist das Herzstück unseres Angebotes und garantiert eine hohe Qualität für den Aufenthalt und die Förderung des einzelnen Kindes/Jugendlichen. Sie beginnt mit dem Eintritt und den ersten vereinbarten Zielen und endet unsererseits mit dem Austritt oder einer vereinbarten Nachbetreuung.

Inhaltlich orientiert sich die Förderplanung am Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst, welches besagt, dass es für jedes Alter gewisse Entwicklungsaufgaben zu meistern gibt und dessen erfolgreiche Bewältigung wiederum als Grundlage für den nächsten anstehenden Entwicklungsschritt dient.

Kompetenzen werden erfasst, benannt und kontinuierlich weiter entwickelt. Orientierung bietet die Methode der Kompetenzorientierung nach Han Spanjard, Kitty Cassée.

Die Förderplanung ist ein kontinuierlicher Prozess und besteht aus einem System von einzelnen Schritten.

Für die Durchführung und professionelle Erfassung haben wir Hilfsmittel entwickelt; Beobachtungsbogen, Erstbericht, Standortprotokolle und Austrittsbericht. Tägliche Journaleinträge und Aktennotizen ermöglichen ein fundiertes Erfassen von Verhaltensänderungen, Verhaltensauffälligkeiten und wichtigen Ereignissen.

Die Interpretation der Erfahrungen und Beobachtungen wird vom Team in Federführung der Bezugsperson geleistet, und gemeinsam werden erzieherische Handlungsweisen abgeleitet und mit dem Kind/dem Jugendlichen so partizipativ wie möglich festgelegt. Auch Prioritäten seitens Eltern werden angemessen berücksichtigt.

Ablauf

Bei Eintritt sind die wichtigsten Zielsetzungen festgelegt worden.
Die Eingewöhnungsphase beginnt.

Nach drei Monaten:

Erste Besprechung und Auswertung der Beobachtungen und Erfahrungen mit allen Beteiligten.

Anpassung und Vertiefung der vereinbarten Ziele.

Nach sechs Monaten, danach halbjährlich

Standortbestimmungen

Ca. sechs Monate vor Austritt:

Austrittsplanung, Vernetzung mit anderen Stellen, Klären der Nachbetreuung, Organisation

4.2.2 Start- und Kernphase

Startphase

Die Start- und Eintrittsphase dauert je nach Kind/Jugendlichem ca. 3-6 Monate. In dieser Zeit liegt der Schwerpunkt bei der Beobachtung des Kindes/Jugendlichen, bei der Beobachtung der Interaktion mit den Kindseltern und den Bezugspersonen und bei der gelungenen Integration in die Wohngruppengemeinschaft und in die Schulklasse in der öffentlichen Schule.

Gemäss den vereinbarten Zielsetzungen wird bereits an kleineren persönlichen Zielsetzungen und vor allem an grundlegenden sozialen Kompetenzen gearbeitet.

Themenschwerpunkte in der Startphase sind:

- Sich auf etwas Neues einstellen, zur Ruhe kommen, Klarheit und Sicherheit erfahren
- Gelungener Schuleintritt
- Schulische Begleitung, Kontakt zur Lehrperson
- Verhalten in der Gruppe
- Erste Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen und Sozialpädagogen knüpfen
- Rechte und Pflichten, Gruppenregeln sowie Alltag kennen lernen

Kernphase

Die Startphase endet, wenn ein Kind/Jugendlicher sich gut zurechtfindet und innerlich in der Institution angekommen ist. In der Kernphase ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Hausaufgabenbegleitung, verfeinerter Kontakt zur Schule, individuelle Förderung
- Verhalten in der Gruppe
- Rechte und Pflichten
- Übernahme von Verantwortung
- Freizeitaktivitäten fördern (Vereinseintritte, Sport und Bewegung etc.)
- Hauswirtschaftliche Fähigkeiten wie kochen, aufräumen, putzen
- Gelungener Übertritt in die Oberstufe, bestehen der Probezeit

Sekundarstufengruppe:

- Begleitung der Berufswahl
- Schulische Begleitung, Schulabschluss
- Lehrstellensuche, Arbeitsmarkt, Schnupperlehrbegleitung
- Erarbeiten von Übergangslösungen
- Überbrückung bei Schulabbruch
- Ablösung vom Elternhaus
- Sexualität, Verhütung
- Gesundheit, Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Alltagsfertigkeiten wie einkaufen, kochen, waschen, etc.
- Training von Verbindlichkeiten (Zeiten einhalten, Pflichten erledigen)
- Freizeitaktivitäten fördern (Vereinseintritte, Sport und Bewegung etc.)
- Budget erstellen und einhalten

Die Kernphase kann sehr unterschiedlich lang sein, je nach Themen, die es zu bearbeiten gilt und nach Situation in der Herkunftsfamilie.

4.2.3 Standortbestimmungen

Teilnahme:

Kind/Jugendlicher, Kindseltern und/oder Personen, die Elternfunktionen ausüben, einweisende Sozialarbeitende, ev. Lehrperson/en, Therapeut oder andere relevante Bezugspersonen, Bezugsperson des Kindes vom Heim, Heimleitung oder Vertretung der Heimleitung.

Die Bezugsperson lädt schriftlich zur Standortbestimmung ein und bereitet mit dem Team die Inhalte vor.

Es wird über folgende Themen berichtet und diskutiert:

- Rückblick auf die Zielsetzungen
- Persönlichkeit und Verhalten (Lebenssituation in Familie, Heimsituation)
- Körperliche Entwicklung (Erscheinung, Gesundheit, Arzt, Zahnarzt, Sexualität, Medikamente, Essverhalten, Eigenwahrnehmung)
- Emotionale Entwicklung (Selbstwertgefühl, Ängstlichkeit, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Enttäuschungstoleranz, Aggressivität)
- Soziale Entwicklung (Beziehungsaufbau zu Eltern, Kindern, Sozialpädagogen, Kommunikation, Wahrnehmung, Nähe-Distanz, Konfliktverhalten, Gewalt, Verhalten in der Gruppe, Verhalten in Einzelsituationen)
- Alltagsbewältigung (Hygiene, Orientierung, Sorgfalt)
- Freizeitverhalten (Eigeninteressen, Vielfalt, Aussenkontakte, Stärken)
- Besondere Vorfälle
- Schulische/Berufliche Entwicklung (Verhalten, Leistung, Aufgaben, Berufswahl, Stellensuche, Schnupperlehren)
- Therapie
- Ziele

Abmachungen, insbesondere Besuchsplanung und die Planung für den weiteren Heimaufenthalt werden diskutiert und festgelegt.

Es gibt ein schriftliches Protokoll zuhanden der Gesprächsteilnehmenden.

4.2.4 Kontaktfamilien

In einzelnen Fällen wird auf Wunsch des Kindes und in Absprache mit den Eltern und der Beistandschaft das Netzwerk für ein Kind erweitert und eine Kontaktfamilie/Ferienfamilie aufgebaut. Dies ist vor allem bei Kindern mit sehr wenig und kaum verfügbaren Bezugspersonen der Fall und hat zum Ziel, ein tragfähiges Netzwerk für das Kind aufzubauen, auf das es später zurückgreifen kann. Auch soll eine gute Möglichkeit für eine Erfahrung im nicht institutionellen Rahmen geboten werden, um dem Kind Zuwendung und Erfahrungen in einem familiären und kleineren Setting zu ermöglichen. Die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes sind sehr hoch gewichtet. Es gibt keine Kontaktfamilien/Einzelpersonen, welche vom Kind nicht gewünscht werden.

Diese Familien/Einzelpersonen müssen eine Pflegeplatzbewilligung der KESB aufweisen und für eine Zusammenarbeit mit dem Heim und der zuweisenden Stelle bereit sein. Wünsche, Möglichkeiten und Grenzen werden vorgängig ausführlich besprochen. Die Begleitung wird entweder von der betreffenden bewilligten Vermittlungsorganisation oder vom Heim geleistet. Die Zusammenarbeitsvereinbarung erfolgt schriftlich und regelt Inhalte, Grenzen, Schweigepflicht, Finanzielles etc.

Die Verantwortung für die Heimplatzierung bleibt vollumfänglich bei der Institution.

4.3 Austrittsplanung

Die Austrittsplanung beginnt, wenn folgende Entwicklung eingetreten ist:

Das Kind/der Jugendliche hat die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielsetzungen erfüllt und sich gut stabilisiert. Der Verbleib in der Volksschule ist gesichert oder eine andere gute Lösung ist gefunden. Das Kind/der Jugendliche ist gut vernetzt und die Verhältnisse mit den Eltern und Bezugspersonen sind geklärt. Die Eltern oder Bezugspersonen haben sich erholt und Entwicklungsschritte gemacht. Eine Reintegration zu den Eltern/Bezugspersonen ist gewünscht und vertretbar und die Prognose der Fachleute ist positiv oder ein geeigneter Aufenthaltsort nach Austritt mit geeigneten Bezugspersonen ist definiert.

Die Austrittsphase ist geprägt durch folgende Themenschwerpunkte:

- Rahmenbedingungen für das Kind am neuen (alten) Wohnort
- Vernetzung des Kindes aktivieren als Unterstützung für die Zeit nach Austritt
- Nachbetreuung klären, Aufgaben und Zuständigkeiten definieren
- Schulab- und -anmeldungen einfädeln, vernetzen
- Falls nötig Weiterführung der therapeutischen Angebote sicherstellen
- Allfällig weiterführende Angebote suchen und einfädeln
- Volle Übernahme der Betreuung durch die Eltern/Bezugspersonen an Wochenenden und in den Ferien (bei Rückplatzierung)
- Budget- und Finanzplanung nach Austritt erarbeiten
- Wohnformen prüfen und Wohnung suchen

Der Austritt wird mit allen Beteiligten gemeinsam beschlossen, idealerweise werden Entscheidungen spätestens ein halbes Jahr vor geplantem Austritt gefällt.

Bei Austritt gibt es einen differenzierten Schlussbericht, der auch konkrete Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt formuliert. Der Bericht geht mindestens an die Eltern, das Kind/den Jugendlichen und die zuweisende Stelle.

Bei Eintreten der Volljährigkeit werden der Jugendliche und die Eltern in der Regel an der Standortbestimmung transparent und rechtzeitig über ihre Rechte und allfällige Veränderungen betr. der Heimplatzierung aufgeklärt.

Ein ungeplanter Austritt findet dann statt, wenn der Klient und/oder die Eltern sich nicht mehr an die grundsätzlichen, nicht verhandelbaren Vereinbarungen halten und sich entziehen oder wenn eine akute Gefährdung des Kindes/Jugendlichen oder der anderen Mitbewohnern eintritt. Je nach Ausgangslage ändert sich die Handlungsweise der Institution. Auf jeden Fall engagiert sich die Leitung für eine adäquate Folgeösung in Absprache mit den Beteiligten.

4.3.1 Nachbetreuung

Die Institution bietet eine massgeschneiderte Nachbetreuung an. Diese ist kostenpflichtig. Kleinere Nachbetreuungsaufgaben, welche im Alltag gut machbar sind, werden auf Wunsch gerne übernommen.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

5.1.1 Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur

Das Kinder- und Jugendheim Oberi arbeitet mit klaren und übersichtlichen Strukturen. Strukturen als Orientierung im Alltag sind eine Hilfe für die Kinder/Jugendlichen, welche oft Defizite in diesem Bereich erfahren haben.

Es gibt eine Jahresplanung auf der Ebene der Institution sowie der Wohngruppe und eine Wochen- und Tagesplanung auf der Wohngruppe. Die Schulzeiten ergeben eine in Familien mit Schulkindern übliche Tagesstruktur auf der Wohngruppe.

Für die Kinder und Jugendlichen sind altersgerechte Mittel eingesetzt, um einen guten Überblick zu gewinnen und den persönlichen individuellen Alltag zu überschauen (Ämtliplan, Arbeitsplan mit Fotos, Agenda, etc.)

5.1.2 Freizeit

Die Gestaltung der Freizeit gehört zum Alltagsangebot im Kinder- und Jugendheim Oberi und ist ein wichtiger Bestandteil des gelebten Erziehungsangebotes.

Wir unterscheiden unstrukturierte Freizeit, in der die Kinder und Jugendlichen mit klar abgemachten Rahmenbedingungen sich mit anderen Kindern treffen können, um gemeinsam zu spielen, zu reden und Unternehmungen durchzuführen. Das Areal und die Umgebung Oberwinterthur bieten

optimale Möglichkeiten diesbezüglich. Wir legen Wert auf eine gute Integration unserer Kinder/Jugendlichen im Quartier, so dass gegenseitige Besuche innerhalb und ausserhalb des Heims gut möglich sind.

Während der strukturierten Freizeit werden Freizeitangebote für die Kinder/Jugendlichen gemacht; dies können Ausflüge, Waldaktivitäten, Spielturniere, Wettbewerbe, Spiele etc. sein. Vorschläge von Kindern/Jugendlichen werden aufgenommen, die Rahmenbedingungen geklärt und festgelegt und danach durchgeführt. Es finden auch grössere Freizeitaktivitäten wie Projektwochen, Lager, Exkursionen etc. statt. Individuell werden für alle Freizeitmöglichkeiten erarbeitet, sei es ein Beitritt in die Pfadi, eine Mitgliedschaft im Fussballclub, ein Karate- oder Theaterkurs oder ein Schulsportangebot. Auch hier wird Verbindlichkeit und Konstanz geübt, sowie die Teamfähigkeit erprobt und gestärkt.

Im Gruppenalltag werden altersangepasste Rituale gelebt, die Orientierung, Zugehörigkeitsgefühl und Halt geben. Jede Wohngruppe gestaltet ihre eigenen Rituale.

5.2 Sanktionenphilosophie

Im gelebten Alltag gibt es verschiedene Formen von gezielten pädagogischen Interventionen. Wir arbeiten mit Belohnungssystemen als Motivationsverstärker für schwierig zu erfüllende Aufgaben. Dies ermöglicht positive Erlebnisse und das Gefühl, etwas Schwieriges meistern zu können. Gleichzeitig setzen wir Grenzen, wenn Kinder und Jugendliche Regeln überschreiten und Pflichten nicht erledigen. Es folgen altersangepasste Konsequenzen, welche dem Kind/Jugendlichen ermöglichen, in einem engeren Rahmen seinen Aufgaben nachzukommen oder falls nötig, eine Wiedergutmachung zu leisten, damit das Vergehen auch wieder abgeschlossen werden kann und ein Neubeginn möglich wird. Die Konsequenzen haben einen klaren Bezug zur Handlung, die zur Unzufriedenheit führte. Typische Alltagskonsequenzen sind Haushaltarbeiten (zusätzlich), Taschengeldkürzungen, Kürzungen der Zeit im Ausgang, temporäre Abgabe des Mobiltelefons, Gespräche mit den Sozialpädagogen und Konfrontation, Gruppengespräche und Konfrontation, Abarbeiten von Schulden (Hauswartung, Hausdienst), Wiedergutmachungen an ein Kind/die Gruppe: Kuchen backen, etwas vorbereiten etc. Die Türen in der Institution sind jederzeit offen. Entscheidet sich ein Kind/Jugendlicher vorübergehend die Wohngruppe/das Areal zu verlassen ist dies jederzeit möglich.

5.2.1 Rechte und Pflichten

Im Kinder- und Jugendheim Oberi gibt es übergeordnete Rechte und Pflichten für alle Kinder und Jugendlichen. Alle uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf Glaubensfreiheit; wir sind konfessionell und politisch neutral. Die persönliche Integrität muss für alle gewahrt sein, gibt es Handlungen, die diese gefährden, folgen angepasste pädagogische Konsequenzen. Bei groben Verstössen kann dies zum Ausschluss führen.

Die Pflichten sind altersabhängig und klar definiert. Die Kinder und Jugendlichen leisten ihren Beitrag an die Lebensform in der Wohngruppe und übernehmen altersmässig adäquate Teilverantwortung. Grundsätzlich gilt, dass wer sich einsetzt und die Regeln und Pflichten gut einhält, kann seinen Handlungsspielraum erhöhen und mit mehr Freiheiten selbst verantwortlicher entscheiden.

Möchten Kinder sich beschweren können sie dies über den ihnen angenehmsten Kanal tun, zum Beispiel über die Bezugsperson oder über die Eltern. Jeder Beschwerde wird grundsätzlich nachgegangen. Jede Beschwerde kann auch direkt bei der Heimleitung platziert werden.

Auch an der Standortbesprechung können Beschwerden vorgebracht und beredet werden.

Für die Meldung von Grenzverletzungen und den Fall, dass dies nicht bei den Mitarbeitenden des Heims platziert werden will, steht für alle eine unabhängige Meldestelle zur Verfügung. Alle Kinder und Eltern sind über die Meldestelle und deren Sinn und Zweck informiert.

5.2.2 Hausordnung

Für die Institution gibt es eine verbindliche Hausordnung.

5.3 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Institution hat sich differenziert mit dem Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen auseinandergesetzt.

Der Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen findet sich im Konzept Gewaltprävention/Umgang mit Grenzverletzungen. Wir arbeiten mit dem Bündner Standard.

Der Themenbereich Nähe, Distanz, sexuelle Integrität ist beschrieben im Konzept Sexualpädagogik. Wir erfüllen die Charta Prävention vollständig und führen eine unabhängige Meldestelle für die Kinder und die Eltern.

Bei Verstössen gegen die persönliche Integrität anderer Kinder oder Mitarbeitenden (Gewalt, Drohung, sexuelle Übergriffe), werden pädagogische Konsequenzen erarbeitet. Anzeigen bei der Polizei, externe Timeouts (bewilligter Anbieter, definierte Zielsetzung und Begleitung), grössere Arbeitseinsätze intern oder extern, Wechsel in eine andere Institution mit engeren Rahmenbedingungen oder Ausschluss werden bei schwerwiegenden Vorfällen geprüft. Solche Themen werden immer in Zusammenarbeit mit der Beistandschaft und bei Bedarf mit der Fachstelle OKey, dem Jugenddienst der Stadtpolizei Winterthur, der Kinderschutzgruppe Winterthur oder dem passenden Partner bearbeitet.

Ein Ausschluss wird mit allen beteiligten Personen vorbesprochen und ein Zeitplan wird erstellt.

Bei planbaren Ausschlüssen wird die Kündigungsfrist von zwei Monaten eingehalten.

Bei nicht planbarem, schnellem Ausschluss (grobe Gewaltvorkommnisse, sexueller Übergriff) hat die Sicherheit der verbleibenden Kinder Vorrang und eine vorübergehende Notfallplatzierung an einem geeigneten Ort wird in Absprache mit der zuweisenden Stelle organisiert. Die Leitung beteiligt sich in Absprache mit der Beistandschaft an der allfälligen Suche eines geeigneten neuen Angebots.

Folgende Kriterien können zu einem Ausschluss führen:

- Untragbarkeit in der öffentlichen Schule, Ausschluss aus der öffentlichen Schule
- Suchtmittelabhängigkeit
- Gewaltvorkommen
- Psychische Erkrankung, welche in Gruppenstrukturen und in einem offenen Rahmen nicht getragen werden kann
- Suizidalität

5.4 Bildung

Wir verstehen Bildung ganzheitlich. Während des Aufenthalts in der Institution vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen Bildung; sei es Herzensbildung, schulische Bildung oder das Ermöglichen von Erfahrungen und Lernprozessen in allen Bereichen. Kulturelle, politische, künstlerische und soziale Themen werden offen ausgetauscht, am Esstisch wird diskutiert und kleine Projekte werden diesbezüglich initiiert (z.B. Flohmarkt veranstalten und den Wert des Geldes kennenlernen, Kunstprojekt, Diskussionen über Religion und Wertehaltung, Besuch von Messen, Theater etc.)

Auf der Jugendwohngruppe finden regelmässige thematische Weekends mit Bildungsthemen statt. Für alle Jugendlichen findet jährlich eine Berufsfindungswoche statt. Genauerer findet sich im Teilkonzept Jugendwohngruppe.

Für alle Kinder und Jugendlichen findet traditionellerweise jährlich ein Sportanlass statt, der persönlichkeitsbildende und sportliche Ziele verfolgt.

Die religiöse Bildung soll in Absprache mit der Familie stattfinden. Aktivitäten im Rahmen einer bestimmten Religion werden unterstützt (auch im Heim, z.B. Beten im Zimmer) sofern sie den üblichen schweizerischen Regeln und Gesetzen nicht widersprechen.

Wir unterstützen die offene, konstruktive und respektvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Religion und Spiritualität im Allgemeinen.

Religiöse Einflussnahme seitens fremder Eltern oder Mitarbeitenden auf Kinder/Jugendliche wird nicht akzeptiert.

Sehr an Wichtigkeit gewonnen hat der Erwerb von Medienkompetenzen. Der Umgang mit den neuen Medien soll erlernt werden und ein gesundes Mass an Anwendung soll erlernt werden. Kritische Auseinandersetzungen sollen altersgerecht geführt und Eltern miteinbezogen werden. Genauere Ausführungen finden sich in unserem Teilkonzept Medienkompetenz.

5.4.1 Unterstützung für die Schule und die Lehre

Der gute Verlauf in der Volksschule ist eine wichtige Zielsetzung für die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen. Oft ist dies ein Grund für die Platzierung, damit der Verbleib in der Volksschule gesichert werden kann.

Das Kinder- und Jugendheim Oberi pflegt einen möglichst guten Kontakt zu den Lehrpersonen der Volksschule. In Absprache mit den Lehrpersonen werden die Aufgabenerledigung kontrolliert und zusätzlich Lerninhalte geübt. Die Bezugsperson kümmert sich mit den Lehrpersonen um adäquate Zusatzförderung wie integrative Förderstunden, therapeutische Angebote oder Nachhilfeunterricht. Sie koordiniert die verschiedenen Angebote und arbeitet mit dem Schulpsychologischen Dienst und den Schulsozialarbeitenden zusammen.

Die Schulwege werden gezeigt und falls nötig begleitet; adäquates Verhalten auch auf dem Schulweg wird aufgezeigt und eingeübt.

Für Jugendliche, welche die Volksschule abgeschlossen und noch keinen Ausbildungsanschluss gefunden haben, erarbeiten wir Übergangslösungen und begleiten den Prozess der Berufswahl intensivst.

Für die Jugendlichen, welche als Nachbetreuung ein teilbetreutes Angebot nutzen und eine Ausbildung besuchen, bieten wir einen guten Kontakt zum Lehrmeister und zur Berufsschule. Coachinggespräche zu verschiedenen Themen des Arbeitsalltages und den damit verbundenen Erwartungen finden statt. Im schulischen Bereich wird bei Bedarf gemeinsam mit der Berufsschule nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Sollte es zu einem Lehrabbruch kommen, kann im Kinder- und Jugendheim Oberi für einige Monate eine Zwischenlösung intern im Bereich Hauswartung und Hauswirtschaft angeboten werden, bis eine Anschlusslösung erarbeitet und gefunden wird.

5.5 Gesundheit

Viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben gesundheitliche Probleme, hauptsächlich im psychischen Bereich. Gemeinsam mit den zuweisenden Behörden, den Eltern, dem Kind/Jugendlichen suchen wir nach geeigneten therapeutischen Angeboten. Wir arbeiten mit einem breiten Netz von Ärzten und Therapeuten in Winterthur zusammen und fädeln geeignete Massnahmen ein. Der regelmässige Kontakt und das Abgleichen von Zielsetzungen für das Kind/den Jugendlichen sind uns wichtig.

Hausarzt

Für normale ärztliche Belange arbeiten wir mit einem Hausarzt und einer Hausärztin in Oberwinterthur zusammen. Bei Bedarf wenden wir uns an die empfohlenen Spezialisten. Im Notfall nehmen wir den Kantonsspital oder die Permanence in Anspruch. Medikamente und Behandlungen werden strikt nach Anweisung des Arztes angewendet.

Der Sorgerechtsberechtigte oder sonst Bevollmächtigte wird vollumfänglich miteinbezogen sofern kein Notfall besteht (z.B. Impfungen).

Die weiblichen Jugendlichen unterstützen wir bei der Organisation der gynäkologischen Untersuchungen und Beratungsgesprächen zum Thema Sexualität und Verhütung, zusätzlich zu den Gesprächen über Sexualität, HIV und Freundschaft für alle Kinder und Jugendlichen im Alltag.

Die männlichen Jugendlichen werden ebenfalls geschlechterspezifisch in Gesprächen und mit Bildungsangeboten sensibilisiert.

Gesunde Ernährung

Eine gesunde Ernährung ist uns wichtig und wir achten auf ausgewogene Mahlzeiten. Die einzelnen Wohngruppenteams kochen und kaufen in Eigenverantwortung ein. Dies bedeutet eine hohe Mit-

bestimmung/Mitarbeit für die Kinder und Jugendlichen in der Menüplanung. Salat und Gemüse sowie Früchte und kalorienarme Getränke gehören zum gelebten Alltag.

Sport und Bewegung

Im individuellen Entwicklungsplan wird auch dem Thema Sport und Bewegung Rechnung getragen. Für Kinder mit Tendenz zu Übergewicht werden gemeinsam lustvolle Aktivitäten erarbeitet und intern wie extern (Vereine, Clubs) organisiert. Unser eigenes Areal bietet bereits viel Platz und Freiraum für bewegungsorientierte Freizeit. Es werden vom Personal auch Spielangebote, welche die Bewegung fördern, gemacht.

Vertiefte Auseinandersetzung zum Thema Gesundheit findet sich im Teilkonzept Sexualpädagogik und Suchtprävention.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Trägerin der Organisation ist die Stadt Winterthur, das Departement Schule und Sport. Das Kinder- und Jugendheim ist dem Bereich Bildung und der Hauptabteilung Familie und Betreuung zugeordnet. Oberstes strategisches Organ ist der Stadtrat. Die operative Führung obliegt der Heimleitung.

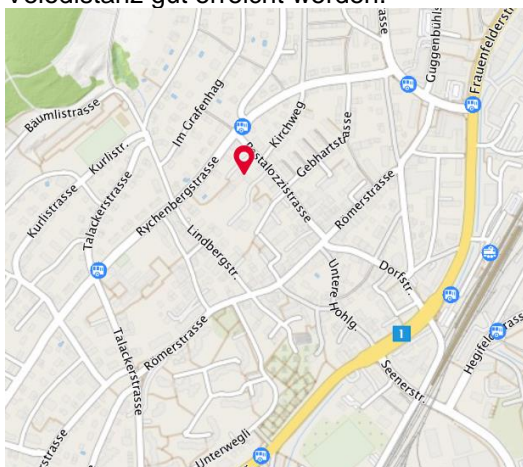
6.2 Standort und Geschichte der Institution

6.2.1 Lage

Das Kinder- und Jugendheim liegt am Rande des historischen Dorfkerns von Oberwinterthur. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Heim optimal erschlossen: ab Hauptbahnhof Winterthur mit der Buslinie 1 bis zum Bahnhof Oberwinterthur, danach 5 Fussminuten bis zum Heim oder Buslinie 10, welche nur 100m vom Kinderheim entfernt ist. Die S12 verbindet Oberwinterthur mit Stadelhofen in nur 22 Minuten.

Das Haus selbst liegt unauffällig in einem beliebten Mittelschichtsquartier im Grünen mit viel Umschwung. Der grosse Garten lädt zum Spielen und Verweilen ein, gibt es doch einen grossen Fussballplatz, einen Grillplatz mit Pizzeria einen Sandhaufen sowie diverse Spielgeräte für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen.

Vom Haus aus können die verschiedenen öffentlichen Schulen von Oberwinterthur in Geh- oder Velodistanz gut erreicht werden.



6.2.2 Geschichte und Entwicklung

Die Geschichte vom Kinder- und Jugendheim Oberi geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Waisen, womit auch erwachsene Personen gemeint sein konnten, wurden in früheren Jahrhunderten im Spital untergebracht. 1625 wurde beschlossen, dort für sie eine eigene Stube einzurichten.

1835 konnten die Waisenkinder der Stadt Winterthur das ehemalige zürcherische Amtshaus am unteren Ende der Stadt beziehen.

Im Jahre 1876 erfolgte der Umzug vom Amtshaus ins neue Waisenhaus an der heutigen Tösstalstrasse 48 in einem ehemaligen Fabrikgebäude.

1939 fiel der Entscheid für den heutigen Standort. Das Bauprojekt wurde vom Regierungsrat jedoch erst 1946 im dritten Anlauf genehmigt. Im 1951 erfolgte die Einweihung des neuen Waisenhauses an der Pestalozzistrasse 21. In den 70er-Jahren erfolgte ein Erweiterungsbau, in dem Personalwohnungen und -zimmer gebaut wurden.

Die StimmbürgerInnen von Winterthur haben 1984 das Kreditbegehren von Fr. 3,4 Mio. für die Renovation und den Umbau des Kinder- und Jugendheimes Oberi bewilligt. Schliesslich erfolgten die letzten grösseren Umbauten am Gebäude des heutigen Kinder- und Jugendheimes 1985/86. Damals wurden die Voraussetzungen geschaffen, um nach dem pädagogisch fundierten Wohngruppensystem mit familienähnlichem Charakter zu arbeiten.

Im August 2011 wurden die ehemaligen Studiowohnungen sowie die ehemalige Heimleiterwohnung zu einer attraktiven Jugendwohngruppe umgebaut und das Angebot erweitert.

6.3 Personalmanagement

Die Grundsätze zur Personalführung,-rekrutierung etc. sind in den verschiedensten Unterlagen der Stadt Winterthur ersichtlich und prägen die personelle Arbeit und die Rahmenbedingungen in der Institution.

6.3.1 Quantitative und qualitative Ausstattung

Die Institution wird geführt von der Heimleitung (100%) und unterstützt durch die Stabsstelle Pädagogische Leitung (100%).

Eine Wohngruppe im Kinder- und Jugendheim Oberi wird von einem sozialpädagogischen Team geführt:

Richtwerte:

Gruppenleitung (100%)
Sozialpädagogen (240%)
Sozialpädagoge in Ausbildung (70%)
Praktikant (100%)
Stv. Sozialpädagoge/in nach Bedarf

Bei vier und mehr Kindern ist jederzeit eine Doppelbesetzung gewährleistet ausser über Nacht.

Für krankheitsbedingte Absenzen oder Weiterbildungsabwesenheiten stehen zwei flexible stellvertretende Sozialpädagogen zur Verfügung.

Die Sozialpädagogen sind diplomiert und haben einen Abschluss der Fachhochschule oder höheren Fachschule für Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder einen gleichwertigen Universitätsabschluss. Das Kinder- und Jugendheim Oberi erfüllt jederzeit die vom Bund festgelegte $\frac{3}{4}$ -Quote, welche besagt, dass $\frac{3}{4}$ des erzieherisch tätigen Personals über eine qualifizierte Ausbildung verfügt (inkl. Heimleitung und Azubis).

Unsere Auszubildenden werden an den verschiedenen Fachhochschulen und höheren Fachschulen ausgebildet und begleitet.

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen (berufsbegleitende Ausbildungen, Praktika). Wir übernehmen Verantwortung für die qualifizierte Ausbildung und Anleitung unserer Auszubildenden. Die anleitenden Sozialpädagogen verfügen über eine Weiterbildung als Praxisanleitende und wir nutzen die Ausbildungssituation auch für unsere eigene fachliche Orientierung und Auseinandersetzung.

Die detaillierte Beschreibung der Zusammenarbeit und Anleitung mit Praktikanten und Auszubildenden sind in separaten Ausbildungskonzepten ersichtlich.

Unser gut ausgebildetes Personal ist ein Garant für hohe Qualität und wiederum für eine gute Ausbildungsinstitution.

6.3.2 Weiterbildung, Supervision

Unser Personal bildet sich laufend weiter und ist am Puls der aktuellen sozialpädagogischen Fragestellungen.

Es werden verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten:

Jährlich werden mehrere Tage Weiterbildungen zu aktuellen Themen massgeschneidert durchgeführt. Die Heimleitung eruiert den Bedarf und die Bedürfnisse und organisiert die Tage mit mehrheitlich externen qualifizierten Referenten.

Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, die ein Thema für die Institution erarbeiten.

Jedes Team wird durch eine regelmässige Supervision unterstützt, bei der aktuelle pädagogische Fragestellungen vertieft, sowie der Teamprozess begleitet werden kann.

Während des ganzen Jahres können persönliche Weiterbildungen beantragt werden, die je nach Thema, Kosten und Intensität von der Institution (teil)finanziert werden. Dazu gibt es differenzierte Richtlinien über die Weiterbildung bei der Stadt Winterthur.

6.4 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement entspricht in jedem Bereich den Vorgaben der Stadt Winterthur.

An der Finanzierung der Einrichtung beteiligen sich die platzierenden Stellen, der Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz.

Die Finanzierung des Betriebs basiert auf:

- dem Tages-Kostenanteil des Kantons gemäss Finanzierungsmodell
- den Betriebsbeiträgen des Bundes
- den Versorgertaxen
- der Sicherung des Betriebs durch die finanziellen Mittel im ehemaligen Schwankungsfonds.

Die Nebenkosten nach Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich werden von den Eltern getragen. Ist dies nicht möglich, finanziert die Sozialhilfe der betreffenden Gemeinde.

Die Rechnungslegung erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich und der IVSE.

Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen verwendet.

6.4.1 Aufsicht/Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur übernimmt die finanzielle Aufsicht gemäss den städtischen und kantonalen Vorschriften.

Die interne Aufsicht liegt beim Departement Schule und Sport, Bereich Bildung.

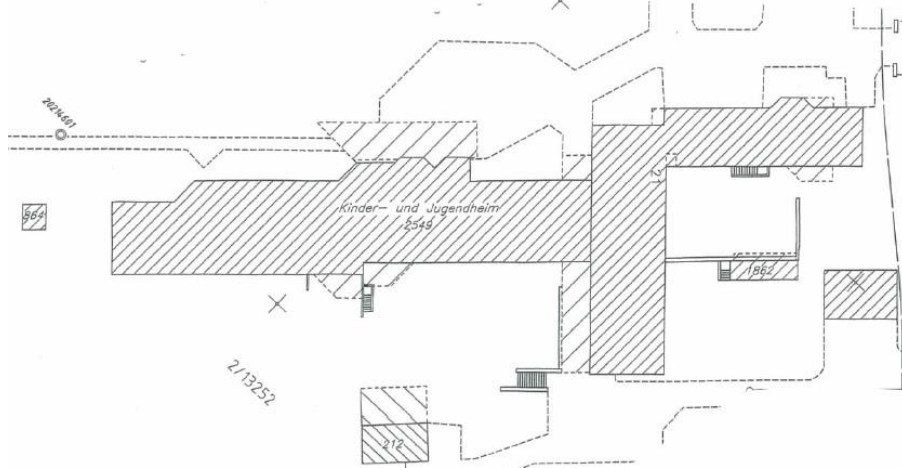
Die fachliche Aufsicht über die Heime liegt beim Kanton Zürich, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, das auch die Betriebsbewilligung und die Beitragsberechtigung erteilt. Das Bundesamt für Justiz überprüft alle 4 Jahre, ob die Institution die Anerkennungsvorschriften erfüllt.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Gebäude und Räume

Das Kinder- und Jugendheim Oberi bietet 4 Wohngruppen mit einem grosszügigen Raumangebot für jeweils 8 Kinder und Jugendliche. Alle Wohngruppen bieten mehrheitlich Einzelzimmer und einige Zweierzimmer. Die Wohnräume sind ansprechend und wohnlich gestaltet und bieten viel Individualität. Die Ausstattung ist modern, gut erhalten und zeitgemäss. PC und Internet wird angeboten.

Alle Wohngruppen verfügen über Balkon oder Terrasse.



2. Obergeschoss:

Wohngruppe

1. Obergeschoss

2 Wohngruppen, Jugendwohngruppe, Wohnstudio

Erdgeschoss:

Wohngruppe, Sekretariat/Heimleitung, Wohnung Hauswart

Untergeschoss:

Werkstatt, ,Lingerie, Kellerräume, Vorratsräume Spielraum für Kinder, Malatelier

Garten

Einladendes grosses Areal mit zu den Nachbarn offenen Grenzen mit Fussballplatz, gedeckter Grillplatz, Spielplatz und Sandhaufen, Trampolin, Schaukel, Spielturm etc.

6.5.2 Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene)

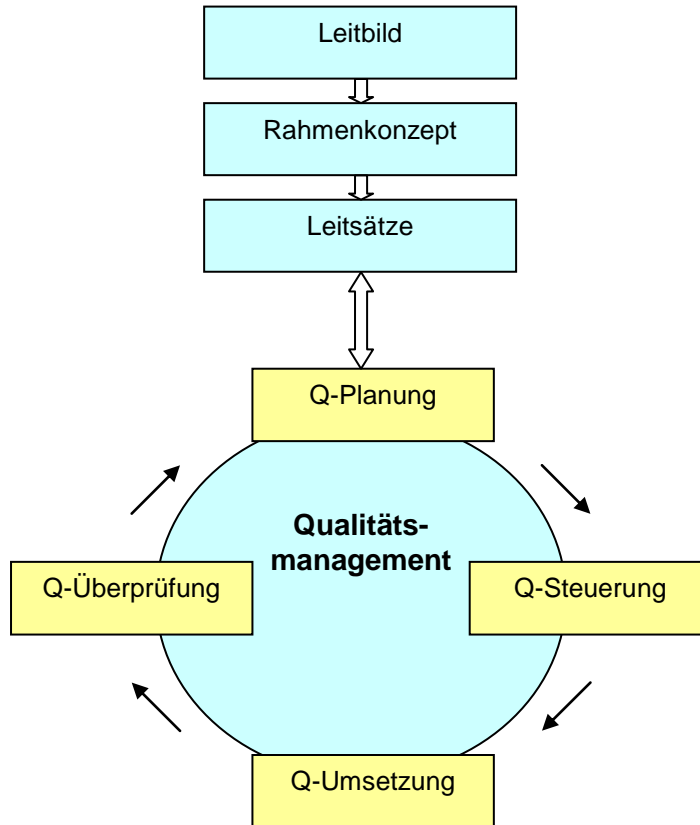
Der Brandschutz und die Wohnhygiene werden regelmässig verbindlich von externen Stellen geprüft und entsprechen allen Vorgaben der Stadt Winterthur, resp. des Kantons.

6.6 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement hat das Ziel, die Qualität des Leistungserbringers gegenüber den Leistungsempfängern kontinuierlich zu sichern, weiter zu entwickeln und zu verbessern. Die Trägerschaft, das Heim und die Mitarbeitenden werden als Leistungserbringer verstanden, welcher bestrebt ist, die Leistungen für die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und die einweisenden Behörden möglichst konstant und auf hohem Qualitätsstand zu erbringen. Dabei sind der aktuelle pädagogische und medizinische Erkenntnisstand ebenso zu berücksichtigen wie rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Grundlagen. Die Anpassung an die sich verändernden Anforderungen und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird durch ein Qualitätsmanagementsystem wirksam unterstützt. Qualitätsmanagement dient der Weiterentwicklung des Heims und darf nicht

Selbstzweck sein. Die gemeinsame Sorge aller Beteiligten um eine erfolgreiche Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Zentrum.

Das Qualitätssystem des Kinder- und Jugendheims Oberi beruht auf folgendem Kreislaufmodell:



6.6.1 Qualitätsbereiche

Als Planungsgrundlage wird von der Q-Gruppe eine Liste der wichtigsten Q-Standards erarbeitet. Die Q-Standards werden in drei Qualitätsbereiche aufgeteilt:

- a. Organisation
- b. Zielgruppe (Kinder/Jugendliche und Erziehungsberechtigte)
- c. Mitarbeitende

Die Systematik ist in folgender Übersicht festgehalten:

Qualitätsbereiche	Gliederung der Standards
a. Organisation	Strukturqualität
	Prozessqualität
	Art und Umfang des Angebots Konzeptuelle Grundlagen Organisatorische Grundlagen Infrastruktur Finanzen Management Leistungserbringung Organisations- und Qualitätsentwicklung

	Ergebnisqualität	Information und Kommunikation Interne und externe Evaluation Dokumentation Rechenschaftslegung
b. Zielgruppe	Strukturqualität	Konzeptuelle Grundlagen Instrumente Regelungen Gestaltung von Betreuung Förderplanung
	Prozessqualität	Kultur-/Beziehungsgestaltung Ein- und Austritte, Belegung Standortbestimmung
	Ergebnisqualität	Zufriedenheit Schüler-/innen und Erziehungsberechtigte
c. Mitarbeitende	Strukturqualität	Richtlinien Führungsgrundsätze Stellenplan Stellenbeschreibung
	Prozessqualität	Personalführung/-entwicklung Zusammenarbeit Teamentwicklung
	Ergebnisqualität	Fachlichkeit Arbeitszufriedenheit

6.6.2 Qualitätsebenen

Die drei genannten Qualitätsbereiche werden auf den Ebenen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität geprüft. Für jeden Q-Bereich werden Standards zur Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität festgehalten.

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Ausstattung, über die das Heim/die Wohngruppe für die Erbringung ihrer Leistung verfügt:

personell

Personalausstattung, Personalausbildung, Personalbetreuung, Personalplanung, Personalqualifikation, Personalfriedenheit, Personalförderung

strukturell

Führungsstruktur, Verwaltungsstruktur, Kooperationsstruktur, Controlling(Steuerung), Verfahren, Trägerstruktur, Erziehungsplanung, Zeitplanung (Jahr, Monat, Woche, Tag), Finanzplanung, Organisationsentwicklung, Aufsicht

materiell

Immobilien, Gebäude, Infrastruktur, Finanzen, Arbeitshilfsmittel, EDV

Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen, welche Kinder, Jugendliche, Eltern und zuweisende Stellen mit der Institution machen. Es spiegeln sich die dynamischen Aspekte der pädagogischen Arbeit im Alltag.

Wir unterscheiden Prozesse in der unmittelbaren Arbeit mit der Klientel (Primärprozesse) und Prozesse, die dieser Arbeit dienen (Sekundärprozesse).

Ergebnisqualität

Das Ergebnis steht bei jeder Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Leider lassen sich Ergebnisse als Massstab des pädagogischen Handelns nur schwer definieren und die Wirkung pädagogischen Handelns nur beschränkt messen. Trotzdem lassen sich Entwicklungen durch entsprechende Dokumentation beschreiben, Anschlusslösungen benennen oder spätere Entwicklungen verfolgen. Auch die Zufriedenheit der Kinder/Jugendlichen, der Eltern und zuweisenden Stellen lässt sich messen und auswerten.

6.6.3 Qualitätsüberprüfung intern und extern

Intern

Mitarbeiterqualifikation

Einmal jährlich findet mit allen Mitarbeitenden ein Qualifikationsgespräch mit dem direkten Vorgesetzten statt. Mit dem Mittel der Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele entwickelt und vereinbart. Die Ergebnisse werden schriftlich durch den Beurteilungsbogen der Stadt Winterthur festgehalten. Es gibt leistungsorientierte Lohnerhöhungen.

Mitarbeitergespräche

Während des ganzen Jahres werden nach Bedarf Coachinggespräche mit Mitarbeitenden geführt. Themenschwerpunkte sind: Weiterbildung, Belastbarkeit, Ausbildung, Qualifikation.

Standortgespräche

Die Standortgespräche als Teil der Förderplanung geben viele Hinweise auf die Qualität. Direkt Betroffene, Kinder, Eltern und zuweisende Stellen, geben Auskunft über ihre Befindlichkeit bezüglich der Zusammenarbeit und der erzielten Fortschritte. Diese Rückmeldungen werden protokolliert.

Supervision

Die Wohngruppenteams haben Anspruch auf jährlich 10 Supervisionssitzungen à 2 Stunden mit einer qualifizierten Fachkraft.

Auswertung

Die Jahresziele werden mit allen Mitarbeitenden ausgewertet.

Extern

Reporting AJB

Jährlich wird ein umfassendes Reporting vom AJB verlangt.

Visitation Bund

Vierjährlich werden die Anerkennungs Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung des Bundes überprüft. Qualitätsrelevante Unterlagen werden abgegeben und im Gespräch und mit einem Besuch überprüft.

Revision Stadt

Die städtische Revision prüft die Betriebsbuchhaltung nach allen Vorgaben der Stadt Winterthur.

6.6.4 Instrumente

Richtlinien, Handbucheinträge, Checklisten, Vorlagen und Konzepte sind zu folgenden Themen erarbeitet worden/vorhanden und werden laufend ergänzt:

Strukturqualität

- Stellenbeschriebe, Qualifikationsbogen, Entwicklungsplan Personal
- Personalreglement der Stadt Winterthur
- Reglement Weiterbildung der Stadt Winterthur
- Mitarbeiterhandbuch
- Homepage
- Arbeitszeitregelung
- Jahresplanung
- Jahresziele, Leitbild

- Tagesablauf/Wochenablauf
- Hausordnung
- Aufnahmeverfahren
- Organigramm
- Reglement über Datenschutz und Internetgebrauch der Stadt Winterthur
- Dossiermanagement im Kinder- und Jugendheim Oberi

Prozessqualität

- Standortprotokolle, Schlussbericht
- Teamsitzungsprotokolle
- Interne Weiterbildung, Organisationsentwicklung
- Praxisausbildungskonzept für Praktikanten und Auszubildende
- Journaleinträge (täglich), Aktennotizen

Ergebnisqualität

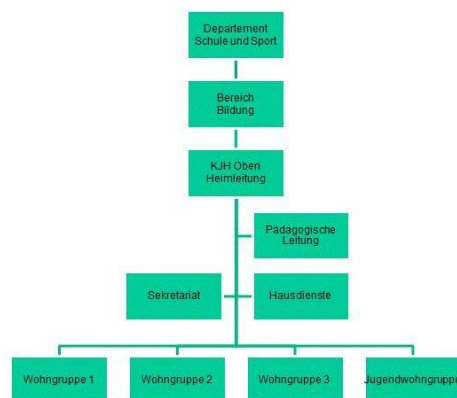
- Standortprotokolle, Erstberichte, Schlussberichte (Leitfaden und Vorlagen)
- Rahmenkonzept
- Teilkonzepte Gewaltprävention, Partizipation, Sexualpädagogik, Jugendwohngruppe
- Jahresbericht
-

6.7 Betrieb

6.7.1 Organigramm



Organigramm Kinder- und Jugendheim Oberi



7 Erstelldatum, Autorin

Winterthur, November 16
aktualisiert, 14.08.2018

Autor: Karin Schelldorfer, Heimleiterin

Die Abnahme des Konzeptes durch die Trägerschaft erfolgte durch Regula Forster, Departement Schule und Sport.

Zur Verbesserung der Leserlichkeit wurde nur die männliche Form verwendet; selbstverständlich sind jedoch beide Geschlechter angesprochen.